

Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Produktinformationen

gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR“) und Artikel 24 bis 36 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 („DelVO“) für das Finanzprodukt

Gutmann Vermögensverwaltung

der Bank Gutmann Aktiengesellschaft (LEI: 549300KFLI6V2PUY8522).

Stand: 27. November 2025

Zusammenfassung

Die Vermögensverwaltung bei der Bank Gutmann Aktiengesellschaft kann entsprechend den Vorstellungen und Zielen des Kunden als nachhaltigkeitsbezogenes Finanzprodukt gestaltet werden, sodass im Rahmen und anhand der Zielsetzung des Vermögensverwaltungsmandates Investitionen mit ökologischen oder sozialen Merkmalen getätigt werden. In dieser Ausgestaltung werden mit dem Finanzprodukt ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber es werden gemäß der Definition der SFDR keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Die Gestaltung und Umsetzung der ökologischen oder sozialen Merkmale erfolgt insbesondere durch eine Kombination von Ausschlusskriterien mit einem Best-in-Class Ansatz. Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Emittenten, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstößen,
- Emittenten, die an der Produktion von kontroversen Waffen oder Nuklearwaffen beteiligt sind,
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung oder durch die Energieerzeugung aus Kohle erzielen,
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsanden oder durch Öl- und Gasförderung aus Fracking erzielen,
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glücksspiel erwirtschaften.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstößen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Bei Investitionen in eigengemanagte Finanzprodukte (Fonds gemäß Artikel 8 SFDR) der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. werden die angeführten Ausschlusskriterien auf Ebene des jeweiligen Finanzproduktes angewandt. Bei Fremdfonds werden adäquate Produkte selektiert, deren Verwaltung ebenfalls unter Berücksichtigung entsprechender ökologischer oder sozialer Merkmale erfolgt.

Die Investitionen des Finanzprodukts sind überwiegend auf Investitionen mit ökologischen oder sozialen Merkmalen sowie in geringem Umfang auf andere Investitionen ausgerichtet. Sämtliche Investitionen dienen der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts.

In Bezug auf die Beurteilung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden die United Nations Global Compact Prinzipien, andere (öffentliche) verfügbare Informationen oder Research herangezogen.

Die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen des Finanzprodukts werden laufend insbesondere sowohl anhand von Daten eines externen ESG-Datenanbieters evaluiert als auch vom internen Nachhaltigkeitsteam beobachtet und beurteilt. Die Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in den investierten Unternehmen wird insbesondere durch den Ausschluss von Emittenten erfüllt und ebenfalls unter Verwendung der Daten eines etablierten Datenanbieters im Bereich ESG evaluiert.

Bei der Beurteilung von Emittenten bezüglich deren Nachhaltigkeit wird eng mit MSCI ESG Research zusammengearbeitet. Dies ist ein weltweit führender, unabhängiger Anbieter von Nachhaltigkeitsinformationen. Der Datenanbieter liefert Nachhaltigkeitsanalysen und Kennzahlen auf Emittenten- und Sektorenebene sowie zu Staaten.

Betreffend das Finanzprodukt können im Zusammenhang mit den Daten Beschränkungen hinsichtlich der Methoden oder Datenquellen (z.B. bei Schätzungen aufgrund von beschränkten Offenlegungen durch einzelne Emittenten sowie Zeitverzögerungen) vorkommen.

Die Bank Gutmann Aktiengesellschaft wendet Verfahren zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit der Portfolioverwaltung, einschließlich interner und externer Kontrollen, an.

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Die Verwendung des Begriffs „nachhaltige Investition“ in diesem Dokument bezieht sich ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 SFDR.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die ökologischen oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts sind in der Form gestaltet, dass anhand von Ausschlusskriterien bestimmte Investitionen im Rahmen des Mandates für die Vermögensverwaltung nicht getätigt werden dürfen (Negativselektion). Soweit entsprechend den Vorstellungen und Zielen des Kunden eine stärkere Ausrichtung des Portfolios auf ökologische oder soziale Merkmale erreicht werden soll, kann ergänzend dazu eine aktive Auswahl bestimmter Investitionen aufgrund besonders guter Bewertungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsindikatoren angewendet werden (Positivselektion, Best-In-Class Ansatz).

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Emittenten, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstößen,
- Emittenten, die an der Produktion von kontroversen Waffen oder Nuklearwaffen beteiligt sind,
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung oder durch die Energieerzeugung aus Kohle erzielen,
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsanden oder durch Öl- und Gasförderung aus Fracking erzielen,
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstößen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Bei Investitionen in eigengemanagte Finanzprodukte (Fonds gemäß Artikel 8 SFDR) der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. werden die angeführten Ausschlusskriterien auf Ebene des jeweiligen Finanzproduktes angewandt. Bei Fremdfonds werden adäquate Produkte selektiert, deren Verwaltung ebenfalls nach einem langfristigen und nachvollziehbaren Nachhaltigkeitsprozess erfolgt.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Anlagestrategie

Um die Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu gewährleisten, wird die Anlagestrategie, die der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukt dient, mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen ergänzt und damit die Negativselektion sowie gegebenenfalls die Positivselektion im Investitionsentscheidungsprozess durchgeführt. Mit der Anwendung der Ausschlusskriterien ergibt sich eine Einschränkung des investierbaren Universums auf solche Investments, welche diese ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllen. Mit der zusätzlichen Anwendung des Best-In-Class Ansatzes wird das investierbare Universum noch weiter auf Investitionen mit besonders guten Bewertungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsindikatoren eingeschränkt.

Im Rahmen der Anlagestrategie werden die United Nations Global Compact Prinzipien oder andere (öffentliche) verfügbare Informationen bzw. Research zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, herangezogen.

Aufteilung der Investitionen

Die Investitionen des Finanzprodukts sind überwiegend auf Investitionen mit ökologischen oder sozialen Merkmalen sowie in geringem Umfang auf andere Investitionen aufgeteilt. Sämtliche Investitionen dienen der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts.

Das Finanzprodukt beinhaltet dabei überwiegend solche Investitionen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale, insbesondere anhand der oben beschriebenen Anwendung von Ausschlusskriterien, getätigt werden. Entsprechend dem gewünschten Grad der Ausrichtung auf ökologische oder soziale Merkmale können diese Ausschlusskriterien mit einem Best-in-Class Ansatz kombiniert werden.

Die Investitionen umfassen außerdem in geringem Umfang andere Investitionen, die sich aus den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts ergeben und weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Darunter fallen beispielsweise Investitionen zur Absicherung oder mit Bezug auf Barmittel.

Die vorvertraglichen Informationen im Zusammenhang mit der Aufteilung der Investitionen stehen in der Darstellung gemäß Artikel 14 DelVO entsprechend der in Anhang II der DelVO vorgegebenen Form als Download auf der Website der Bank Gutmann Aktiengesellschaft zur Verfügung.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die ökologischen oder sozialen Merkmale des verwalteten Portfolios sowie die Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in den investierten Unternehmen werden insbesondere durch den Ausschluss von Emittenten unter Verwendung der Daten eines etablierten Datenanbieters im Bereich ESG erfüllt.

Bei Investitionen in eigengemanagte Finanzprodukte (Fonds gemäß Artikel 8 SFDR) der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erfolgt anhand derselben Methodik eine eigenständige Überwachung auf Ebene des jeweiligen Finanzproduktes.

Methoden

Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen werden, sind insbesondere auch jene, die im Abschnitt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ oben angeführt werden.

Datenquellen und -verarbeitung

Als Datenquelle, um die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, wird insbesondere MSCI ESG Research herangezogen.

MSCI ESG Research verwendet Daten aus verschiedenen Quellen, darunter direkte Angaben von Unternehmen (z.B. Nachhaltigkeitsberichte, Jahresberichte, aufsichtsrechtliche Unterlagen und Unternehmenswebsites) und indirekte Angaben von Unternehmen (z.B. von Behörden veröffentlichte Daten, Daten von Branchen- und Handelsverbänden sowie von dritten Finanzdatenanbietern).

Wenn keine Unternehmensangaben verfügbar sind, dann werden von MSCI ESG Research geschätzte Kennzahlen verwendet. Die dafür herangezogenen Datensätze werden von MSCI ESG Research auf der Grundlage eigener Methoden erstellt und durch Daten von Unternehmen, Markt- und Branchenkollegen, Medien, Nichtregierungsorganisationen, multilateralen und anderen glaubwürdigen Institutionen gestützt. MSCI ESG Research verwendet auch abgeleitete Daten, die auf seinen eigenen Datensätzen basieren, wie z.B.: MSCI Business Involvement Screening Research, MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Metrics, MSCI Climate Solutions und MSCI ESG Controversies.

MSCI ESG Research berücksichtigt bei der Definition von Qualität ein breites Spektrum von Dimensionen: Vollständigkeit, Aktualität, Genauigkeit sowie Rückverfolgbarkeit bis zur Quelle (Evidenz). Die von MSCI ESG Research durchgeführten automatisierten und manuellen Qualitätsprüfungen betreffen die Schlüsselaspekte Datenkonsistenz und Datengenauigkeit. Das Modell von MSCI ESG Research basiert auf Abfrageextrakten aus der internen Datenbank und zeigt an, wenn vordefinierte Bedingungen in Bezug auf Änderungen des Scores ausgelöst werden oder wenn verdächtige Werte vorliegen. Die Daten, die den Qualitätsstandards nicht entsprechen, werden einer weiteren Überprüfung und Korrektur unterzogen.

Zu den Maßnahmen, die MSCI ESG Research auf die Daten anwendet, die in das SFDR-Modul von MSCI ESG Research einfließen, gehören zum Beispiel Qualitätssicherung durch Dual-Vendor-Validierung zur Validierung von Daten gegenüber alternativen Quellen unter Verwendung von Natural Language Processing (NLP) oder KI-gesteuerter Extraktion; Keyword-Scan zur Erkennung/Erfassung von Offenlegungen; änderungsbasierte (Ausreißer-)/bereichsbasierte Qualitätssicherung für alle quantitativen Daten, um große Abweichungen und Anomalien zu überprüfen; negative Offenlegungsprüfungen für qualitative Datenpunkte; Datenvalidierung und Einschränkungen bei der Dateneingabe, um die Konsistenz und Vollständigkeit der Daten zu gewährleisten; und Validierung der Konsistenz von Messeinheiten. Über das Emittenten-Kommunikationsportal von MSCI ESG Research können Emittenten Rückmeldungen zu den zugrunde liegenden Daten zusammen mit einem Link zu einer öffentlich zugänglichen Quelle geben. Die MSCI-Datenteams bewerten die von den Emittenten zur Verfügung gestellten Daten vor der Veröffentlichung und führen Qualitätsprüfungen durch.

Die Datenprozesse bei MSCI ESG Research sind additiv und umfassen mehrere Validierungsebenen, um Anomalien zu erkennen. Die Datenbeschaffung ist eine Kombination aus automatisierter Datenextraktion und manueller Datenerfassung. Die Rohdaten werden aus etwa 300 öffentlichen Quellen gesammelt, die bis zu zwei Millionen Artikel und eine Million Unternehmensdokumente pro Jahr umfassen. Um diesen Umfang zu bewältigen, setzt MSCI ESG Research KI-gesteuerte Tools ein, um zu erkennen, ob relevante Daten in bestimmten Unternehmensdokumenten offengelegt werden, und stellt eine Klassifizierung der Nachrichtenquellen und Pressemitteilungen bereit, die relevante Daten enthalten.

Der Qualitätssicherungsprozess für die Eingabedaten umfasst eine Emittenten- bzw. wertpapierspezifische Rohdatenvalidierung einschließlich Sentiment-, Assoziations-, Streaming- und Dual-Vendor-Validierung. Wo immer möglich, verwendet MSCI ESG Research eine Dual-Vendor-Validierungsmethode, bei der dieselben Daten unabhängig voneinander von verschiedenen Quellen/Analysten aus denselben oder vergleichbaren Quellen erhoben werden. Bei abgeleiteten Daten, die aus MSCI ESG Research-eigenen Datensätzen stammen, umfasst der Prozess eine kontextspezifische Validierung, einschließlich einzelner Faktoren, einfacher Transformationen und Prognosemodelle. Für Output-Daten, einschließlich Ratings und Analysen, umfasst der Prozess eine Validierung auf Emittenten- und Wertpapierebene.

Zur Überwachung von Datenaktualisierungen bieten verschiedene Governance-Ausschüsse eine zusätzliche Überprüfungsebene für wesentliche Änderungen an Daten oder Modellen. Diese Governance-Ausschüsse setzen sich aus leitenden Forschungs- und Inhaltsexperten der gesamten MSCI ESG Research-Organisation zusammen.

MSCI ESG Research verwendet in begrenztem Umfang geschätzte Daten. Beispielsweise verwendet MSCI ESG Research geschätzte Daten in Bezug auf Treibhausgas-/CO2-Emissionen in Fällen, in denen der Emittent keine oder nur begrenzt Daten zu Kohlenstoffemissionen offenlegt.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten sind insbesondere jene, die im Abschnitt „Datenquellen und -verarbeitung“ oben angeführt werden.

Sorgfaltspflicht

Nachhaltigkeitsrisiken werden in das bestehende Risikomanagement integriert, bei der Investitionsentscheidung und der Überwachung der getätigten Investitionen entsprechend berücksichtigt und bilden einen Bestandteil bei der Risikobeurteilung des verwalteten Portfolios. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environment, Social and Governance - „ESG“), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnten.

Diese Nachhaltigkeitsrisiken werden in die Risikobeurteilung des verwalteten Portfolios integriert, gegebenenfalls entsprechend in die jeweiligen Prozesse und Verfahren aufgenommen und in die Investitionsentscheidungen, insbesondere durch Berücksichtigung der erwarteten Auswirkung der Transaktion auf das Nachhaltigkeitsrisiko des Portfolios, einbezogen.

Die Nachhaltigkeitsrisiken werden vom Risikomanagement unabhängig vom Portfoliomanagement unter Einbeziehung externer Daten bewertet und überwacht. Dabei werden Nachhaltigkeitsbewertungen (Scores) von einem etablierten Anbieter herangezogen. Auf Basis der ESG-Daten für Einzeltitel und Fonds wird ein gewichteter Gutmann Nachhaltigkeitscore ermittelt, aus dessen Höhe sich eine Klasseneinteilung in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken ergibt, die laufend überwacht wird.

Bei Investitionen in eigengemanagte Finanzprodukte (Fonds gemäß Artikel 8 SFDR) der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erfolgt anhand derselben Methodik eine eigenständige Überwachung auf Ebene des jeweiligen Finanzproduktes.

Mitwirkungspolitik

Die im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung angewandte Mitwirkungspolitik der Bank Gutmann Aktiengesellschaft ist nicht Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie.

Bei im Rahmen der Vermögensverwaltung getätigten Investitionen in Finanzprodukte (Fonds gemäß Artikel 8 SFDR) der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. setzt diese ihre Mitwirkungspolitik gegebenenfalls auf Ebene des jeweiligen Finanzproduktes um.

Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.